

Anlage 1 zur Laborordnung der Fakultät IngWi

Mutterschutz für Studentinnen

Seit dem 01.01.2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) auch für Studentinnen. Zum Schutz werdender und stillender Mütter vor Überforderungen, Gefahren und gesundheitlichen Schäden insbesondere in den Laboren während der Praktika aber auch bei Tätigkeiten als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für die entsprechenden Arbeitsplätze vor.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den/die betreffende(n) Laborleiter/in, um mit ihm/ihr gemeinsam eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Dabei werden eventuell notwendige Schutzmaßnahmen oder erforderliche Nachteilsausgleiche festgelegt.